

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 31.10.2013

Amt: Kämmerei

AZ: C.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 321/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Finanzausschuss	11.11.2013	
Verwaltungsausschuss	17.12.2013	
Rat	19.12.2013	

Haushaltsplan 2014; Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2017

Allen Ratsmitgliedern ist mit Schreiben vom 28.10.2013 der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 zugegangen.

Dieser Haushaltsplanentwurf samt Finanzplanung soll am 11.11.2013 in den Finanzausschuss eingebracht werden. In der Zeit vom 12.11. bis 21.11.2013 befassen sich dann die Fachausschüsse mit den einzelnen Bereichen dieses Entwurfes in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2013 soll der Entwurf dann abschließend beraten und sodann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.12.2013 behandelt und in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 19.12.2013 beschlossen werden.

Die anzufertigenden Betriebsabrechnungen 2012 für die kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung/Winterdienst, Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung, Friedhöfe und für den Baubetriebshof werden den Mitgliedern des Rates mit besonderem Schreiben zugestellt. Es ist angestrebt, dass die Unterlagen zu Beginn der Fachausschusssitzungen vorliegen. Eine verbindliche Aussage über gegebenenfalls notwendige Gebührenerhöhungen/Gebührensenkungen für das Haushaltsjahr 2014 können erst nach einer endgültigen Fertigstellung der Kalkulationen durch die Comuna GmbH getroffen werden. Die Kalkulationen werden spätestens zu der Finanzausschusssitzung am 28.11.2013 vorliegen.

Für die Sitzungen der Fachausschüsse ergibt sich aus meiner Sicht jedoch bereits jetzt eine klare Vorgabe: Für Ausweitungen des Fehlbedarfs, unabhängig ob im Bereich des Ergebnishaushaltes oder aber im Bereich der Investitionen, ergibt sich keinerlei Spielraum – im Gegenteil: Ergebnis der Fachausschusssitzungen kann es aus meiner Sicht nur sein, das negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt weiter zu reduzieren und die im Entwurf des Finanzhaushaltes enthaltenen Investitionen noch zu kürzen. Die Vorgaben der Kommunalaufsicht sind eindeutig: Für die Genehmigungsfähigkeit dieser und künftiger Haushaltssatzungen wird ein weiterer Abbau des negativen Jahresergebnisses und ein Schuldenabbau bei der Stadt Alfeld (Leine) erwartet.

Im Folgenden nenne ich die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

Ergebnishaushalt

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich für das Haushaltsjahr 2014 auf ein Minus von 3.738.264 €; in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, die im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 fortgeschrieben wurde, war ein solches von 3.551.486 € für das Jahr 2014 prognostiziert worden. Man kann also feststellen, dass der Entwurf für 2014 der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung nahezu entspricht. Nur der Vollständigkeit halber sei hier nochmals angemerkt, dass diese Zahlen auch so im Rahmen des „Fusionsprozesses“ an den Landkreis bzw. das niedersächsische Innenministerium weitergeleitet wurden. Eine vollständige Übereinstimmung wird kaum zu erzielen sein, weil sich bestimmte Rahmenbedingungen immer wieder ändern. Hier bleibt die Hoffnung, dass die Prognosen für den weiteren Finanzplanungszeitraum zutreffen, die einen Rückgang des negativen ordentlichen Ergebnisses in den Jahren 2015 bis 2017 vorsehen (2015: - rd. 2,9 Mio. €; 2016: - rd. 2,2 Mio. €; 2017: - rd. 1,7 Mio. €). Diesen Abbau mindestens zu erreichen, muss unser Aller Ziel sein.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat beim Landkreis Hildesheim einen Antrag auf die Gewährung von finanziellen Mitteln aus dem sog. „Strukturfonds“ gestellt. Je nachdem, wann darüber verbindlich entschieden wird bzw. in welcher Höhe ggf. ein Zuschuss gewährt wird, wird dieses zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Abzuwarten bleibt auch, ob sich die Rahmenbedingungen im Bereich der Finanzausgleichsleistungen im Laufe des Jahres ggf. noch ändern.

Durch Abschreibungen wird der Ergebnishaushalt 2014 belastet in Höhe von insgesamt 3.164.729 €, gegenüber rd. 3.230.000 € in 2013. Die Abschreibungen sind bei den einzelnen Produkten veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** für 2014 sind am Ende des Entwurfs ab S. 335 extra erläutert. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 sind Steigerungen von jeweils 1,0 v.H. berücksichtigt. Dieses deckt sich mit der Kalkulation im Fusionsprozess. Das Budget Personalaufwendungen wurde im Rahmen der internen Haushaltsplanberatungen durch die Kämmerei pauschal um 200.000 € gekürzt.

Die Haushaltsansätze für **Geschäftsaufwendungen** (Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren) belaufen sich auf insgesamt 96.600 € (2013= 106.200 €) und sind bei den Produkten nicht einzeln erläutert. Sie fließen im Übrigen ein in die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Außerdem ist auf eine Erläuterung von Ansätzen < 1.000 € bei den einzelnen Produkten verzichtet worden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist in den Jahren 2015 bis 2017 vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage keine Steigerung berücksichtigt worden.

Im Bereich der **Bauunterhaltung** sind neben den Ansätzen für die allgemeine Bauunterhaltung folgende Einzelmaßnahmen enthalten:

- Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“ (S. 103 des Entwurfs) 40.000 € für die Sanierung des Flachdachs in der Kindertagesstätte Föhrste.
- Produkt 424.01 „Sportstätten“ (S. 170 des Entwurfs): 50.000 € für Duschen und Umkleidekabinen im Stadion sowie 200.000 € für Duschen u. Umkleidekabinen Turnhalle Sack.

Insgesamt ist für den Bereich „Bauunterhaltung“ im Jahr 2014 ein Betrag von 830.000 € geplant.

Im vorliegenden Entwurf sind die sogenannten „**Inneren Verrechnungen**“ noch nicht enthalten. Sie gleichen sich jedoch in ihrer Höhe bei den Erträgen und Aufwendungen aus und ändern daher nicht das Ergebnis.

An Zuschüssen der Stadt an die freien Träger von Tageseinrichtungen ist ein Betrag von insgesamt 893.700 € veranschlagt; siehe Produkt 365.01 "Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder" (S. 103 des Entwurfs).

Die Zuweisung vom Landkreis Hildesheim ist beim gleichen Produkt mit rd. 1,5 Mio. € berücksichtigt worden. Dieser Betrag beinhaltet eine Erhöhung um 500.000 € aufgrund einer neu abzuschließenden Jugendpflegevereinbarung.

Für die erneute Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) an einem „ijgd-Projekt“ enthält das Produkt 366.02 „Jugendzentrum TREFF“ (S. 108 des Entwurfs) einen Ansatz von 5.000 €. An allgemeiner Bauunterhaltung für das TREFF sind 20.000 € berücksichtigt.

Der städtische Zuschuss an die Labora gGmbH ist mit 34.000 € bei Produkt 367.10 „Jugendarbeit“ berücksichtigt (S. 112).

Der Zuschuss an die Musikschule ist mit unverändert 28.000 € bei Produkt 263.01 „Förderung von Musikschulen“ (S. 141) eingeplant.

Für die Sanierung von Dach und Turm der St. Nicolai Kirche sind im Rahmen des Patronatsvertrages für 2014 weitere 200.000 € und für 2015 eine Summe von 500.000 € im Entwurf enthalten (S. 150, Produkt 291.01 „Förderung von Kirchengemeinden“).

Die Erhebung von Sporthallennutzungsgebühren ab 01.04.2014 ist in Produkt 421.01 „Sportförderung u. Verwaltung der Sportangelegenheiten“ abgebildet (S. 167). Für die kreiseigenen Hallen enthält der Entwurf Erträge in Höhe von 24.000 €, für die städtischen Hallen solche von 11.800 €.

Das Produkt 424.02 „7 Berge Bad“ ist auf S. 177 haushaltsmäßig abgebildet. Der Ansatz bei den Eintrittsentgelten liegt um 52.000 € unter dem Ansatz des laufenden Jahres. Die Ansätze für Energiekosten (Strom, Heizung) steigen gegenüber 2013 um ca. 80.000 €.

Beim Produkt 571.01 „Wirtschaftsförderung“ (S. 185) ist berücksichtigt, dass die Kündigung der Mitgliedschaft in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen von der Stadt zurückgenommen wurde, die Mitgliedschaft also bis auf weiteres fortgeführt wird.

Im Produkt 611.01 „Steuern u. Abgaben“ (S. 198) sind die Steuererträge wie folgt berücksichtigt:

- Grundsteuer A bei einem unveränderten Hebesatz von 450 v.H. mit 90.400 €. Berücksichtigt wurden die vom Land prognostizierten Steigerungsraten von 1,8 v.H. im Vergleich 2013/2014 gemäß dem Orientierungsdatenerlass.
- Grundsteuer B bei einem unveränderten Hebesatz von 470 v.H. mit 3.726.000 €. Auch hier wurden 1,8 v.H. Steigerung berücksichtigt.
- Gewerbesteuer bei einem unveränderten Hebesatz von 400 v.H. mit 6.793.200 € Der Orientierungsdatenerlass sagt hier eine Steigerung von 3,3 v.H. im Vergleich 2013/2014 voraus. Kalkuliert hat die Verwaltung mit einer solchen in Höhe von 2,0 v.H.. Diese Kalkulation deckt sich auch mit den „Fusionsberechnungen“.

Das Produkt 611.02 „Allgemeine Zuweisungen u. Allgemeine Umlagen“ (S. 201) beinhaltet an Erträgen u.a.

- Schlüsselzuweisungen: 3.270.000 € (Steigerung v. 4,4 v.H. von 2013 zu 2014 gemäß OD-Erlass eingerechnet)
- Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer: 6.750.000 € (Steigerung v. 4,1 v.H. von 2013 zu 2014 gemäß OD-Erlass eingerechnet)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 1.200.000 € (Steigerung v. 3,5 v.H. von 2013 zu 2014 gemäß OD-Erlass eingerechnet)
- Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises: 519.000 € (Steigerung v. 3,2 v.H. von 2013 zu 2014 gemäß OD-Erlass eingerechnet)

An Aufwendungen sind berücksichtigt:

- Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land: 1.171.800 €
- Kreisumlage: 9.500.000 € bei einem unveränderten Hebesatz von 55 v.H.
- „Entschuldungsumlage“: 40.000 €

Das Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 204) enthält u.a. die Aufwendungen für Kreditzinsen.

Der genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt bei 18,0 Mio. €. Er brauchte bisher erfreulicherweise nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen zu werden. Bei der Kalkulation der Kreditzinsen ist vorausgesetzt worden, dass dieser Höchstbetrag auch über das Jahr 2014 hinaus im Finanzplanungszeitraum nicht erhöht werden muss. Auch hier legt die Kommunalaufsicht eine strenge Beurteilung an den Tag. Derzeit ist das Zinsniveau in diesem Bereich erfreulich niedrig. So konnten zuletzt 13,0 Mio. € für 3 Monate zu einem Zinssatz von 0,24 v.H. aufgenommen werden. Welche finanzielle Belastung auf die Stadt Alfeld (Leine) zukommt, wenn dieses Niveau steigt, brauche ich an dieser Stelle nicht näher zu erläutern. Schon allein aus diesem Grund muss es Ziel sein, die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter zurückzufahren, um mit weniger Liquiditätskrediten auszukommen. Für 2014 ist ein Zinsniveau von 1,0 v.H. zugrunde gelegt worden.

Der Zinssatz für neu aufzunehmende Investitionskredite ist mit 4,0 v.H. angenommen worden. Derzeit liegt das Zinsniveau erfreulicherweise ebenfalls noch niedriger. Aber auch hier gilt, was zu den Zinsen der Liquiditätskredite ausgeführt wurde.

Im Produkt 511.01 „Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen“ (S. 249) sind 15.000 € für allgemeine Planungsaufgaben und Gutachten eingerechnet.

Das Produkt 547.01 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs“ (S. 261) enthält 10.000 € für die Erarbeitung einer Strukturanalyse und Konzeption sowie den Zuschuss für den ÖPNV in Höhe von 100.000 €.

An Aufwendungen für Unterhaltung und Abschreibung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt enthält das Produkt 545.02 „Straßenbeleuchtung“ (S. 285) 180.000 €, für die Unterhaltung in den Ortsteilen und für die Einhaltung der Energieeinsparrichtlinie sind 70.000 € vorgesehen. Die Stromkosten sind insgesamt mit 360.000 € berücksichtigt.

Das Produkt 545.01 „Straßenreinigung“ (S. 296) enthält die Erträge aus den Straßenreinigungsgebühren mit 55.000 €, die aus den Winterdienstgebühren mit 260.000 €. Hier ist anzumerken, dass sie nach Vorliegen der Kalkulation noch angepasst werden.

Die Gebühren für Schmutzwasserbeseitigung (2.300.000 €), Niederschlagswasserbeseitigung (640.000 €) finden sich im Produkt 538.03 „Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle“ (S. 317). Auch hier gilt, dass sie nach Vorliegen der Gebührenkalkulation noch angepasst werden.

Finanzhaushalt/Investitionen

Wie immer, finden sich die eingeplanten Investitionen an zwei Stellen im Haushaltsplan. Zum einen sozusagen „gebündelt“ nach Teilhaushalten getrennt in der *Investitionsübersicht* (S. 4 bis 17), ein weiteres Mal dann bei dem jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten.

An dieser Stelle kann und soll nicht auf alle Investitionen eingegangen werden. Es gilt aber das eingangs ausgeführte, nämlich dass sämtliche Investitionen in den Haushaltsplanberatungen kritisch auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen sind. Eine Ausweitung ist aus meiner Sicht vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes keinesfalls möglich.

Ein besonderes Augenmerk erfordert zweifellos aber die Investitionsnummer I 36602 1401 „Neubau/Umbau JuZTREFF“ (S. 5 unten Investitionsübersicht bzw. S. 110 beim Produkt). Hier sind im Entwurf für das Jahr 2014 Planungskosten in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Außerdem

eine Verpflichtungsermächtigung über 1,0 Mio. €, die dann in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 mit jeweils 500.000 € mit Haushaltsansätzen zu Buche schlägt. Die Kommunalaufsicht hat sich in mehreren Gesprächen mehr als kritisch zu diesem Vorhaben geäußert.

Der Neubau der Sporthalle Föhrste ist unter Investitionsnummer I 42401 1302 veranschlagt (siehe Investitionsübersicht S. 7, Teilhaushalt 10 bzw. S. 172). Es sind 1.350.000 € an Auszahlungen für diese Investition in 2014 in Ansatz gebracht worden. In 2013 stehen bereits 500.000 € für diese Investition zur Verfügung, wobei die in 2013 nicht benötigten Haushaltsmittel als Haushaltsrest nach 2014 übertragen werden. Insgesamt wurden also 1.850.000 € an Auszahlungen veranschlagt. An Einzahlungen ist in 2014 ein Betrag von 970.000 € an Versicherungsleistungen entgegengesetzt, der noch von der VGH zugesagt ist. Bereits in den Vorjahren sind weitere rd. 880.000 € an Versicherungsleistungen für den Neubau zur Verfügung gestellt worden.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Hörsum sind bei Investitionsnummer I 12601 1302 für 2014 insgesamt 60.000 € veranschlagt.

Der geplante „Krisenstabsraum“ im Feuerwehrhaus in Alfeld ist unter Investitionsnummer I 12601 1406 in 2014 mit 20.000 € vorgesehen und für 2015 enthält die Finanzplanung weitere 50.000 €.

Für die Modernisierung der Bürgerschule mit Anbau einer Mensa sind im Teilhaushalt „Schule“ weitere 710.000 € in Ansatz gebracht worden.

Für den Ausbau des Parkplatzes am „7 Berge Bad“ enthält der Haushaltsplanentwurf 70.000 €.

Die Sanierung der Schlehbergringbrücke schlägt in 2014 mit weiteren 485.000 € zu Buche. Diese Maßnahme streckt sich bis 2018 mit weiteren Auszahlungen.

Auch sind in 2014 anteilige Haushaltsmittel von 200.000 € für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Imsen/Wispenstein bereitgestellt, in 2015 nochmals 300.000 €. In 2014 stehen dem Zuwendungen von 116.800 € gegenüber.

Bei Gegenüberstellung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (6.117.600 €) und Einzahlungen für Investitionstätigkeit (2.150.800 €) im Jahr 2014 ergibt sich insgesamt ein Kreditbedarf von 3.966.800 €. Von diesem Kreditbedarf entfallen 1.220.000 € auf die gebührengedeckten Bereiche Kläranlage und Kanäle, so dass für den allgemeinen Haushalt ein Kreditbedarf in Höhe von 2.746.800 € besteht. Dieser Bedarf ist noch um 293.700 € zu reduzieren. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Teil der Versicherungsleistungen für den Neubau der Turnhalle Föhrste, der in den Vorjahren bereits gezahlt aber noch nicht benötigt worden ist. Der Kreditbedarf, der in 2014 auf den Bereich des allgemeinen Haushalts entfällt, liegt unter dieser Berücksichtigung bei 2.453.100 €. An ordentlicher Tilgung von bestehenden Krediten sind in 2014 insgesamt 1.865.100 € vorgesehen, so dass die vorgesehene Kreditaufnahme um 588.000 € über der ordentlichen Tilgung liegt.

Bekanntlich wurde beim Landkreis Hildesheim am 29.08.2013 ein Antrag auf Zahlung von Mitteln aus dem Strukturfond gestellt. Sollte es zu einer Auszahlung eines entsprechenden Zuschusses kommen, ist vorgesehen, diesen Betrag für die außerordentliche Tilgung eines umzuschuldenden langfristigen Darlehens zu verwenden. Um diesen Betrag würde sich dann auch die Tilgungsleistung in 2014 erhöhen, so dass sich die Differenz zwischen Tilgung und Kreditbedarf für den allgemeinen Haushalt noch entsprechend verringern würde.

Es bleibt aber bei meiner Aufforderung, nach Möglichkeit weitere Investitionen zu streichen, um die Kreditaufnahme noch zu senken.



(Beushausen)